

Stand Februar 2024

Richtlinien zum Verhalten bei schriftlichen Prüfungen - STUDIERENDE -

Um einen geordneten und für Sie möglichst stressfreien Ablauf bei Klausurterminen zu gewährleisten, ist es notwendig, sich an diese Richtlinien zu halten. Diese sorgen für eine gerechte und gleichmäßige Umsetzung der Studien- und Prüfungsordnung und sollen **faire** Prüfungsbedingungen für **alle** Studierenden gewährleisten.

I Prüfungszeitraum

Die Termine der Prüfungen einschließlich des Zeitraums für Wiederholungsprüfungen werden zu Semesterbeginn in geeigneter Form bekanntgegeben. Die Prüfungen finden in der Regel in den letzten 2 Wochen der Theoriephase statt (Prüfungszeit). Die Wiederholungstermine werden in der Regel zu Beginn der nachfolgenden Theoriephase, abhängig vom jeweiligen Semesterverlauf, durchgeführt.

II Prüfungsablauf

1. Bitte seien Sie 10 Minuten vor Prüfungsbeginn vor dem Prüfungsraum anwesend.
2. Verhalten Sie sich auf den Gängen ruhig. Möglicherweise schreibt gerade noch eine andere Gruppe an einer Klausur.
3. Schalten Sie Ihre Mobiltelefone sowie alle mobilen Endgeräte wie z.B. Smartwatches aus.
4. Legen Sie alle Jacken, Taschen, Mobiltelefone und Smartwatches sowie alle anderen mobilen Endgeräte im durch die Aufsicht vorgegebenen Bereich des Prüfungsraumes ab. Bereits das Bei-sich-Führen eines Mobiltelefons oder einer Smartwatch nach Beginn der Prüfungszeit wird als Täuschungsversuch gewertet!
5. Am Platz dürfen sich nur die von der prüfenden Person zugelassenen Hilfsmittel befinden. Sind als zugelassene Hilfsmittel auch Taschenrechner aufgeführt, so gelten nur die von der DHBW Mosbach ausgeteilten Taschenrechner als zulässiges Hilfsmittel. Die zugelassenen Hilfsmittel sind auf dem Klausurdeckblatt aufgeführt.
6. Schreibpapier wird von der DHBW gestellt. Nur dieses darf bei der Prüfung verwendet werden. Als Schreibinstrumente sind nicht löschbare Schreibutensilien zugelassen. Im Bereich Technik können für Zeichnungen auch Bleistifte verwendet werden. Sie müssen verwendet werden, wenn der zuständige Prüfer dies vorgibt. Die Leserlichkeit wird für die Bewertung vorausgesetzt. Schreibetuis sind nach Anweisung der Aufsicht ggf. im Bereich der Jacken und Taschen zu deponieren.
7. Im Prüfungsraum gilt nur dann freie Platzwahl, wenn vom Studiengang keine Sitzordnung festgelegt worden ist.
Bitte setzen Sie sich hintereinander und halten Sie genügend Abstand zu den anderen Prüflingen ein.
8. Legen Sie Ihre Campus Card gut sichtbar an Ihren Platz, die Aufsicht wird sie kontrollieren und die Anwesenheiten überprüfen.
9. Die Prüfungsunterlagen dürfen erst berührt werden, wenn die Aufsicht Sie dazu auffordert.
10. Versehen Sie alle Klausurblätter ausschließlich mit Ihrer Matrikelnummer (**nicht** mit dem Namen).
11. Deponieren Sie keine nicht zugelassenen Hilfsmittel im Bereich der DHBW Mosbach. Dies wird als Täuschungsversuch i.S.d. § 11 Abs. 5 StuPrO gewertet. Bei schweren Verstößen kann die Wiederholungsprüfung auf die Notenstufen „ausreichend“ (Notenwert 4,0) oder „nicht ausreichend“ (Notenwert 5,0) beschränkt werden. Ein schwerer Verstoß liegt z.B. beim Versuch der Nutzung von Mobiltelefonen sowie aller mobilen Endgeräte vor. Dies kann bereits dann der Fall sein, wenn ein Gerät nicht im vorgegebenen Bereich abgelegt wird. In besonders schweren oder wiederholten Fällen der Täuschung kann eine Exmatrikulation erfolgen.

12. Wenn Sie den Prüfungsraum verlassen (Toilettengänge), melden Sie sich bei der Aufsicht ab. Das Verlassen und die Rückkehr werden im Protokoll vermerkt. Prüfungsunterlagen und Lösungen sind nach Anweisung der Aufsicht bei dieser abzugeben oder am Platz abzudecken. In der Regel werden zwei Prüfungsaufsichten eingesetzt. Eine Aufsicht kann den Prüfling bis zur Außentür der Toilette begleiten.
13. Bei Zweifeln kann sich die Aufsicht von Ihnen den Inhalt Ihrer Taschen zeigen lassen. Eine Weigerung ist im Protokoll zu vermerken.
14. Bei ungewöhnlichen Geschehensabläufen oder Unklarheiten wenden Sie sich an die Aufsichtspersonen, damit diese ggf. Abhilfe schaffen können.
15. Am Ende der Prüfung sind die Stifte aus der Hand zu legen, wenn die Aufsicht hierzu auffordert.
16. Das Einsammeln der Prüfungsunterlagen geschieht unter Prüfungsbedingungen. Sie dürfen erst miteinander sprechen, wenn die Aufsicht die Prüfung offiziell beendet hat.
17. Der Prüfungsraum darf in der Regel erst nach Beendigung der Prüfung verlassen werden. Auch ist der Prüfungsraum in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen.
18. Verspätungen sind zunächst von Ihnen zu vertreten. Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Zeitverlängerung. Sollten Sie unverschuldet zu spät kommen bzw. die Prüfung versäumen, können Sie ggf. einen Antrag auf Prüfungsrücktritt stellen. Sie müssen dann nachweisen, dass Sie die Verspätung nicht zu vertreten hatten.
19. Wer den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung ebenfalls als mit der Notenstufe „nicht ausreichend“ (Notenwert: 5,0) bzw. die bewertete unbenotete Prüfungsleistung als mit „nicht bestanden“ bewertet.

III Verhalten bei Krankheit/Prüfungsunfähigkeit (Rücktritt von der Prüfung)

Wenn Sie am Prüfungstag nicht prüfungsfähig sind, informieren Sie bitte umgehend das Sekretariat über Ihre Prüfungsunfähigkeit. Weiterhin machen Sie gegenüber dem Prüfungsamt (pruefungsamt@mosbach.dhbw.de) unverzüglich einen wichtigen Grund für Ihren Rücktritt glaubhaft. Informationen und ein entsprechendes Formular erhalten Sie auf der Seite des Prüfungsamtes unter [Prüfungsverfahren \(dhbw.de\)](#). Der Termin der Nachholprüfung wird Ihnen nach der Genehmigung des Rücktritts von Ihrem Studiengang gesondert mitgeteilt.

Bitte beachten Sie, dass Sie auch Ihren Dualen Partner über den Prüfungsrücktritt informieren müssen.

In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines Attests verlangt werden, das von einer Ärztin oder einem Arzt ausgestellt wurde, die/den die DHBW Mosbach benannt hat.